

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 077 291 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.02.2001 Patentblatt 2001/08

(51) Int. Cl.⁷: **E03C 1/01**, E03D 9/08

(21) Anmeldenummer: **00117571.0**

(22) Anmeldetag: **16.08.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **18.08.1999 DE 29914517 U**

(71) Anmelder: **Brunner, Herta
94424 Arnstorf (DE)**

(72) Erfinder: **Brunner, Herta
94424 Arnstorf (DE)**

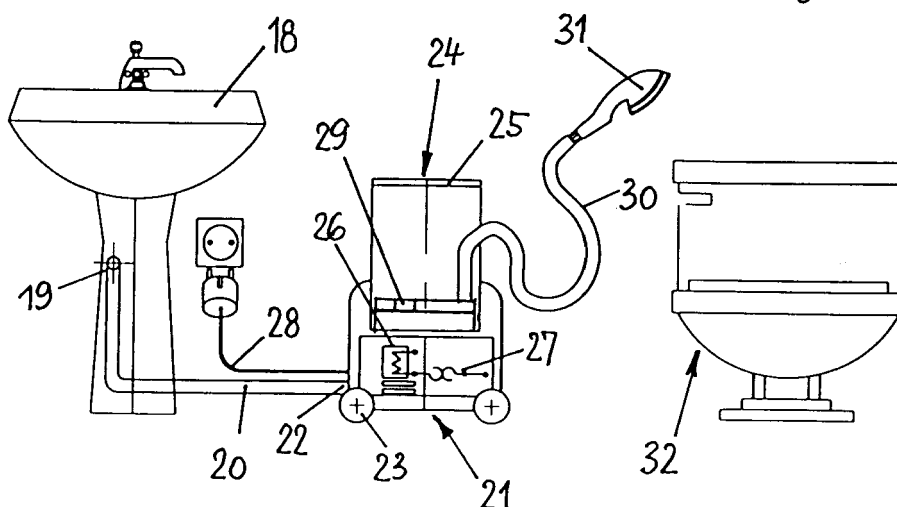
(74) Vertreter:
**Wasmeier, Alfons, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Wasmeier & Graf
Postfach 10 08 26
93008 Regensburg (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Betreiben eines Sanitärobjektes ohne eigene Wasserzapfstelle, insbesondere zum Verlegen einer Wasserzapfstelle eines Sanitärobjektes an mindestens ein weiteres Sanitärobjekt**

(57) Eine Vorrichtung zum Betreiben eines Sanitär-objektes (17,32) ohne eigene Wasserzapfstelle und insbesondere zum Verlegen einer Wasserzapfstelle eines ersten Sanitärobjektes (1,18) an mindestens ein weiteres Sanitärobjekt (17,32) zeichnet sich dadurch aus, dass zwischen den beiden Sanitärobjekten ein mobiler Geräteträger (8,21) eingeschaltet ist, der mit dem Wasserzulauf des ersten Sanitärobjektes (1,18) verbunden ist und der eine mobile oder stationäre, dem weiteren

Sanitärobjekt (18,32) zugeordnete Wasserzapfstelle (16,31) besitzt. Das erste Sanitärobjekt ist beispielsweise ein ortsfester Warm- und/oder Kaltwasseranschluss, z.B. ein Waschbecken, von dem über eine Schlauchleitung (15) mit Brausekopf (16) ein weiteres Sanitärobjekt, z.B. eine Klosettschüssel (17) oder eine Bidetschüssel, mit Kalt- und/oder Warmwasser gespeist wird.

Fig. 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Betreiben eines Sanitärobjektes ohne eigene Wasserzapfstelle, insbesondere zum Verlegen einer Wasserzapfstelle eines Sanitärobjektes an mindestens ein weiteres Sanitärobjekt. Als Sanitärobjekt wird dabei ein Waschbecken, eine Brause, ein WC, oder dgl. verstanden.

[0002] Wenn von einem Sanitärobjekt, das eine Warm- und/oder Kaltwasserzapfstelle hat, ein entfernt stehendes anderes Sanitärobjekt, das ohne eigene Wasserzapfstelle ist, funktionsfähig gemacht werden soll, ist es erforderlich, stationäre Anschlussleitungen zu verlegen; dies macht relativ umfangreiche Handwerkerarbeiten erforderlich, in der Regel das Erstellen von Aussparungen im Mauerwerk für die Aufnahme von Rohrleitungen, das Verlegen der Rohrleitungen unter Putz, das Anschließen des Sanitärobjektes, usw. Häufig ist auch erwünscht, eine WC-Schüssel z.B. als Bidet benutzen zu können, was bisher daran scheitert, dass die WC-Schüssel keine eigene Wasserzapfstelle hat und insbesondere über keinen Warmwasseranschluss verfügt, so dass ein Betrieb als Bidet ausscheidet, oder dass aus Platzmangel kein separates Bidet installiert werden kann.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist, eine Lösung für das Anschließen von Sanitärobjekten anzugeben, um auf einfache, kostengünstige und schnelle Weise ein bisher nicht angeschlossenes bzw. nicht betriebsbereites Sanitärobjekt, das keine eigene Wasserzapfstelle besitzt, einsatzbereit zu machen. Insbesondere ist Aufgabe der Erfindung, eine WC-Schüssel als Bidet nutzbar zu machen, ohne dass hierzu bauseitige Installationsarbeiten erforderlich werden.

[0004] Gemäß der Erfindung wird dies mit den Merkmalen des Kennzeichens des Anspruches 1 erreicht. Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0005] Ein Sanitärobjekt der oben bezeichneten Art, das keine eigene Wasserzapfstelle besitzt, vorzugsweise eine WC-Schüssel, wird mit einem entsprechenden, gleich- oder verschiedenartigen Sanitärobjekt mit Warm- und/oder Kaltwasseranschluss, vorzugsweise einem Waschbecken, dadurch betriebsfähig gemacht, dass am Wasserzulauf des Waschbeckens der Kaltwasseranschluss und ggf. der Warmwasseranschluss über jeweils flexible, verlängerbare Anschlußleitungen mit einem mobilen Geräteträger verbunden werden, von dem eine flexible Wasserabgabeleitung für Warm- und/oder Kaltwasser ausgeht, an deren Ende z.B. eine Zapfstelle in Form eines Brausekopfes mit einer Warm- und/oder Kaltmischbatterie angeschlossen ist, die bis zu dem Sanitärobjekt (WC-Schüssel) ohne Wasserzapfstelle reicht und die die Wasserhähne an diesem Sanitärobjekt ersetzt.

[0006] Der Wasserzulauf zum Sanitärobjekt mit Wasserzapfstelle (Waschbecken) wird über eine flexible

Verbindung an die Kaltwasser- und die Warmwasser-Zulaufleitung mit Hilfe jeweils eines getrennten T-Stückes angeschlossen, von dem Kaltwasser bzw. Warmwasser über flexible Leitungsverbindungen an den mobilen Geräteträger geführt wird, die dort angeschlossen sind. Im mobilen Geräteträger werden die Kaltwasser- und die Warmwasserleitung, die dort fest installiert sind, in Form einer flexiblen Leitung aus dem mobilen Geräteträger herausgeführt, an deren freiem Ende z.B. ein Brausekopf mit Warmwasser- und Kaltwasser-Mischbatterie angeschlossen ist, die frei beweglich ist und die bis in den Bereich des ohne Wasseranschluß ausgeführten Sanitärobjektes (WC-Schüssel) geleitet wird, so dass zwischen Mischbatterie und WC-Schüssel keine feste Verbindung besteht. Der Brausekopf kann von Hand geführt oder in einer Halterung festgelegt werden, damit die Wasserabgabe eine feste Position einnehmen kann. Die Verbindungen zum mobilen Geräteträger und vom mobilen Geräteträger weg sind vorzugsweise Schlauchverbindungen, die, wenn die zu überbrückenden Wege relativ groß sind, am Eingang und am Ausgang des mobilen

[0007] Geräteträgers aufrollbar bzw. einziehbar angeordnet sind. Der Geräteträger kann eine fest eingebaute Mischbatterie aufweisen, über die das Kalt- und Warmwasser mit oder ohne Temperaturvorwahl durch den reduzierten Betriebsdruck an den Brausenkopf gelangt.

[0008] Wenn das Waschbecken mit Wasseranschluss nur einen Kaltwasseranschluss aufweist, wird dieser Kaltwasseranschluss in entsprechender Weise mit Hilfe eines T-Stückes und einer flexiblen Leitung an den Geräteträger geleitet. Der Geräteträger ist in diesem Fall mit einer elektrischen Heizung zur Brauchwasseraufbereitung, z.B. in Form eines Durchlauferhitzers, versehen, die über eine elektrische Leitung an die Steckdose anschließbar ist. Damit wird im Geräteträger das Warmwasser unmittelbar und nach Bedarf bereitgestellt und an den Brausenkopf oder dgl. gefördert, der der WC-Schüssel zugeordnet ist.

[0009] Nachstehend wird die Erfindung in Verbindung mit der Zeichnung anhand von Ausführungsbeispielen dargestellt. Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer ersten Ausführungsform und

Fig. 2 eine erfindungsgemäße Vorrichtung in einer zweiten Ausführungsform.

[0010] In Fig. 1 ist ein Sanitärobjekt 1 in Form eines Waschbeckens dargestellt, das einen Warmwasseranschluss 2 und einen Kaltwasseranschluss 3 aufweist. Die Wasseranschlüsse 2 und 3 sind beispielsweise über T-Stücke 4 und 5 sowie über flexible Leitungen 6, 7 mit einem mobilen Geräteträger 8 verbunden, der z.B. auf Rädern 9 läuft oder auf Füßen steht, und dessen

Gestell bei 10, 11 fest mit den Verbindungsleitungen 6 und 7 verbunden ist. Der Geräteträger 8 nimmt einen Behälter 12 mit Deckel 13 und eine Warmwasser-Kaltwasser-Mischbatterie 14 mit oder ohne Temperaturvorwahl auf, von hier führt die flexible Wasserleitung 15 zu dem Brausekopf 16. Der Brausekopf 16 ist einem Sanitär-objekt 17 in Form einer WC-Schüssel zugeordnet, die keine stationäre Kalt-und/oder Warmwasserzapfstelle hat, die Wasserabgabe vielmehr mobil über den Brausekopf 16 erfolgt.

[0011] Die flexiblen Leitungen 6, 7 sowie 15 sind vorzugsweise Schlauchleitungen, die z.B. aufwickelbar ausgebildet sind, damit der Aktionsradius des Geräte-trägers 8 erweitert wird. Schlauchleitung 15 und Brausekopf 16 können im Behälter 12 verstaut werden. Diese Schlauchleitungen sind in bekannter Weise Kunststoff-, Gummi- oder biegsame Metall-Schläuche; letztere bestehen ebenso wie entsprechende wasser-führende Metallteile aus nichtrostendem Material.

[0012] Bei der Ausführungsform nach der Fig. 2 ist ein Sanitär-objekt 18 in Form eines Waschbeckens dargestellt, das lediglich einen Kaltwasserzulauf 19 besitzt. Der Wasserzulauf 19 ist über ein T-Stück sowie eine flexible Leitung 20 mit einem mobilen Geräteträger 21 bei 22 verbunden. Der Geräteträger 21 ist auf Rädern 23 fahrbar oder mit Füßen stationär ausgebildet. Sein Rahmengestell nimmt einen Behälter 24 mit Deckel 25 auf, der mit einer zur Brauchwasseraufbereitung erforderlichen elektrischen Heizung 26 mit Temperaturregelung und z.B. mit Stromsparschalter 27 ausgestattet ist. Die elektrische Heizung wird über einen Leiter 28 aus der Steckdose gespeist. Warmwasser aus dem Behälter 24 und Kaltwasser aus der Leitung 20 gelangen über die Mischbatterie 29 mit oder ohne Temperaturvorwahl und die flexible Leitung 30 durch den Betriebsdruck zum Brausekopf 31. Der Brausekopf 31 ist einem Sanitär-objekt 32 in Form einer WC-Schüssel zugeordnet, die keine eigene Wasserzapfstelle hat, so dass die WC-Schüssel 32 als Auffangbecken für das aus dem Brausekopf 31 abgegebene Brauchwasser verwendet wird. Auch hier sind die flexiblen Leitungen 20 und 30 vorzugsweise Schlauchleitungen, die aufwickelbar oder ausziehbar ausgebildet sein können, und die Schlauchleitung 30 mit Brausekopf 31 lässt sich im Behälter 24 verstauen.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Betreiben eines Sanitär-objektes (17; 32) ohne eigene Wasserzapfstelle, insbes. zum Verlegen einer Wasserzapfstelle eines ersten Sanitär-objektes (1, 18), z.B. eines Waschbeckens, an mindestens ein weiteres Sanitär-objekt (17; 32) ohne eigene Wasserzapfstelle, z.B. eine WC-Schüssel, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen den beiden Sanitär-objekten (1, 17; 18, 32) ein mobiler Geräteträger (8; 21) eingeschaltet ist, der mit dem Wasserzulauf des ersten Sanitär-objek-

tes (1; 18) verbunden ist, und der eine mobile, oder stationäre, dem weiteren Sanitär-objekt (18; 32) zugeordnete Wasserzapfstelle (16, 31) besitzt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Geräteträger (8; 21) mit einem Wasseranschluß des ersten Sanitär-objektes (1; 18) verbunden ist, und dass eine vom Geräteträger (8; 21) ausgehende mobile Schlauchleitung (15, 30) mit Kalt- und/oder Warmwasseranschluss mit vorgeschalteter Mischbatterie (14; 29) zum weiteren Sanitär-objekt (18; 32) geführt ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Wasseranschluss am ersten Sanitär-objekt (1; 18) ein ortsfester Warm- und/oder Kaltwasseranschluss (2, 3; 19) ist, dass von diesem Anschluss mobile Leitungsverbindungen (6, 7; 20) zum Geräteträger (8; 21) geführt sind und dass vom Geräteträger mobile, ortsunabhängige Leitungsverbindungen (15; 30) ausgehen, deren Ende eine Wasserzapfstelle (16; 31), z.B. ein Brausenkopf, für das weitere Sanitär-objekt (17; 32) ohne Wasserzulauf aufnimmt.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Enden der Leitungsverbindungen (15; 30) zum weiteren Sanitär-objekt (17; 32) mit einem Brausekopf (16; 31) abgeschlossen sind.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1-4, dadurch gekennzeichnet, dass der Geräteträger (8; 21) auf einem fahrbaren oder stationären Untersatz angeordnet ist.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Geräteträger (8; 21) eine elektrische Heizvorrichtung (26) für die Brauchwasseraufbereitung aufweist, die mit dem Kaltwasseranschluss verbunden ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Geräteträger (8; 21) eine Mischbatterie (14; 29) mit oder ohne Temperaturvorwahl enthält.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Geräteträger (8; 21) einen Behälter (12; 24) mit Deckel (13; 25) aufweist, in dem der Brausekopf (16; 31) mit Anschlussleitung (15; 30) verstaut werden kann.

